

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 15.

Freiburg, den 14. September 1864.

VIII. Jahrgang.

Die Stellung und Abhör der Rechnungen der katholisch kirchlichen Ortsstiftungen betr.

An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen.

Nr. 18,645. Mit Genehmigung des Erzbischöfl. Ordinariats und mit Zustimmung des Großherzogl. Ministeriums des Innern wird die Bestimmung im § 58 der Verwaltungs-Instruktion, welche auch in den § 2 der Rechnungs-Instruktion aufgenommen wurde, dahin abgeändert, daß künftig

- 1) nur für Fonds mit einer Höheinnahme von 1000 fl. und darüber jedes Jahr
- 2) für solche mit weniger als 1000 fl. bis 500 fl. alle zwei Jahre, und
- 3) für jene von weniger als 500 fl. alle drei Jahre

Rechnung zu stellen und hierher vorzulegen ist.

Die katholischen Stiftungs-Commissionen werden beauftragt, die betreffenden Verrechner katholisch kirchlicher Fonds hievon zur künftigen Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 19. August 1864.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Biegler.

Kraus.

Die Vermögens-Verwaltung der katholisch kirchlichen Ortsstiftungen  
insbesondere

die Ausstands-Betreibungen und die verzinsliche Anlegung der Kassenvorräthe betr.

An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen.

Nr. 18,786. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß viele Stiftungs-Verrechner in der Betreibung verfallener Forderungen nicht mit der Aufmerksamkeit und dem Eifer zu Werke gehen, wie es die bestehenden Vorschriften und das Interesse für die Sache gebieten, ferner daß nicht selten eingegangene Gelder — heimbezahlte Kapitalien und Vermögenserträge, auch solche, die zur Bestreitung nahe bevorstehender Zahlungen für den betreffenden Fond nicht erforderlich sind, — längere Zeit in der Kasse liegen bleiben, wodurch dem Fond ein Gewinn an Zinsen entgeht.

Um einem derartigen Uebelstande für die Zukunft zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, die Stiftungs-Commissionen auf die Vorschrift in §§ 18 und 19 Abs. 1 der Verwaltungs-Instruktion zu verweisen, wornach eingegangene Grundstocksgelder und andere Einnahmen, soweit solche nicht gleichzeitig zu Ausgaben für den Fond erforderlich sind, alsbald zinstragend gemacht werden sollen.

Sodann machen wir auf die Bestimmungen in § 19 Abs. 2 und auf § 61 jener Instruktion aufmerksam, gemäß welcher es zu den wesentlichen Berufsobliegenheiten der Stiftungs-Commission gehört, den Rechner in seiner Dienstführung überhaupt, und hinsichtlich der Ausstands-betreibung insbesondere zu überwachen, auch denselben in den letzteren Geschäften soweit nöthig, zu unterstützen.

Dieses ist aber nur dann ausführbar, wenn die Stiftungscommission von Zeit zu Zeit durch Einsicht der Betreibungsakten, sowie des Geldtagebuches und des Hauptbuches oder der letzten Rechnung, ferner durch Vornahme eines Kassensurzes sich über den Stand des Geschäftes näher verläßt, um je nach Erfund gegen einen säumigen Verrechner in Zeiten einschreiten zu können.

Wenn die Stiftungs-Commission nebenbei noch an der Vorschrift in §§ 58 und 59 der Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen festhält, wornach der Rechner jeden Monat ihr eine Kassenstands-darstellung vorlegen soll, um erwägen zu können, wie viel von der vorhandenen Baarschaft auszuleihen sei, und wenn sie diejenigen Stiftungsgelder, für welche es im Augenblick an einer Gelegenheit zum Anleihen auf Schuld- und Pfandurkunde fehlt, vorübergehend bei einer Sparkasse oder bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt hinterlegen läßt, wozu es nach § 26 der Verwaltungs-Instruktion keiner höhern Ermächtigung bedarf, so bleiben die Fonds mit Zinsverlusten verschont, die andernfalls durch eine ordnungswidrige oder saumfelige Geschäftsführung entstehen.

Sämmtliche Stiftungs-Commissionen empfehlen wir deßhalb dringend, durch sorgfältige Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten das Interesse des ihnen anvertrauten Stiftungsvermögens thunlichst zu fördern und dasselbe vor Schaden soweit möglich zu bewahren.  
Karlsruhe den 22. August 1864.

**Katholischer Oberstiftungsrath.**  
**Ziegler.**

Kraus.

**Pfründeausschreiben.**

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

**I.**

**Im Landcapitel Heidelberg:**

Heidelberg, Stadtpfarrei: mit einem beiläufigen Einkommen von 1900 fl. und der Verbindlichkeit zwei Vicare zu halten.

**Im Landcapitel Otterstweier:**

Kappelwindeck: mit einem Einkommen von 1450 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

**II.**

**Im Landcapitel Engen:**

Nach: mit einem beiläufigen Einkommen von 2000 fl. und der Verbindlichkeit, den Rest einer Provisoriumschuld mit 28 fl. 15 kr. nebst 5 Proc. Zins auf 1. Januar 1865 an den Kirchenfond in Nach abzutragen und eine jährliche Abgabe von 200 fl. zur Aufbesserung unzureichend dotirter Pfründen an die Allgemeine Katholische Kirchenkasse in Freiburg zu leisten.

**Im Landcapitel Stüblingen:**

Gündelwangen: mit einem beiläufigen Einkommen von 900 fl. und der Verbindlichkeit eine Restschuld von 6 fl. 44 kr. mit 5 Proc. zu verzinzen und in zwei gleichen Terminen auf 1. Januar 1865 und 1866 abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

**III.**

**Im Landcapitel Geislingen:**

Aulfingen: mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Zehntablösungskapitalrest von 64 fl. 30 kr. nebst Zinsen zu 4¼ Proc. und den Nebkosten an die Gemeinde ratenweise bis zum Jahre 1876 zu tilgen.

**Im Landcapitel Singgau:**

Untersiggingen: mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. und nachstehenden Verbindlichkeiten:

- a) den Rest einer Schuld, die im Jahr 1851 in 198 fl. 53 kr. bestand, zu verzinzen und durch ein jährliches Provisorium von 9 fl. 57 kr. an den Kirchenfond daselbst zu tilgen.
- b) eine Provisoriumschuld von restlich 57 fl. 31 kr. nebst 4% Zins für vorgeschossene Zehntablösungskosten durch eine jährliche, jeweils auf den 1. Januar zu leistende Zahlung von 25 fl. an den Religionsfond abzutragen.

**Im Landcapitel Messkirch:**

Göggingen: mit einem beiläufigen Einkommen von 2100 fl. und der Verbindlichkeit, zu Gunsten von Pfarreien Fürstlich Fürstenbergischen Patronats, deren Einkommen die Congrua nicht erreicht 400 fl. an die Allgem. Kathol. Kirchenkasse zu bezahlen.

**Im Landcapitel Billingen.**

Nasen: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, eine Restschuld von 14 fl. 56 kr. mit 5% zu verzinzen und durch eine jährliche Zahlung von 2 fl. 8 kr. an die Zehntkasse abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domainen-Kanzlei in Donneschingen innerhalb sechs Wochen einzureichen.

IV.

Im Landcapitel **Walldürn:**

Hollerbach: mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. und der Verbindlichkeit eine restliche Provisoriumsschuld von 44 fl. 53 kr. durch eine jährliche auf 1. Januar zu leistende Zahlung von 8 fl. an Kapital und 5%igem Zins an die Allgemeine Katholische Kirchenkasse in Heidelberg abzutragen.

Auch hat der künftige Pfründnießer sich die Auspfarung einiger Filiale und die Zuthellung anderer, nebst der Entziehung des Betrags, der aus dem Filialfond fließt, gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Fürsten von Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlich Leiningen'schen Generalverwaltung in Amorbach innerhalb sechs Wochen einzureichen.

V.

Im Landcapitel **Lahr:**

Prinzbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1700 fl. und der Verbindlichkeit, eine jährliche Abgabe von 150 fl. zu Gunsten unzureichend dotirter Pfründen an die Allgemeine Katholische Kirchenkasse zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Fürsten von der Leyen gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei dem Fürstlich von der Leyen'schen Rentamte Hohengeroldsbeck in Dautenstein, Oberamts Lahr, innerhalb sechs Wochen einzureichen.

VI.

Die Pfarrei Jungingen, Decanats Hechingen, soll wieder definitiv besetzt werden. Die Bewerber um diese Pfründe, haben binnen vier Wochen ihre Gesuche um Präsentation belegt mit den erforderlichen Attesten an Seine Königliche Hoheit den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern bei der Fürstlichen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

---

Das Ausschreiben der Pfarrei Malsch, Decanats Ettlingen (Anzeigeblatt 1864 Nro. 12) bedarf einer Berichtigung, weßhalb diese Pfründe nochmals ausgeschrieben werden wird.

**Pfründebesetzungen.**

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Ittendorf, Decanats Linzgau, dem bisherigen Pfarrverweser Aloys Mucke in Kleinlaufenburg verliehen und ist derselbe am 9. August l. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Hambrücken, Decanats Philippsburg, dem Pfarrer Joseph Anton Kimmelin, bisher in Hinterzarten, verliehen und ist derselbe am 9. August l. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen geistlichen Lehrer am Gymnasium zu Tauberbischofsheim Oswald Bremeier auf die Pfarrei St. Blasien, Decanats Waldshut, designirt und ist derselbe am 18. August l. J. canonisch investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Göschweiler, Decanates Billingen, dem bisherigen Pfarrverweser Liborius Peter in Kiegel verliehen und ist derselbe am 18. August d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Kiegel, Decanats Enningen präferirten bisherigen Hausgeistlichen der Heil- und Pfliganstalt Illenau Ignaz Guth wurde am 18. August d. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Herrn Gßz Freiherrn von Berlichingen zu Farthausen auf die Pfarrei Hüngheim, Decanats Buchen präsentirten Pfarrer Philipp Leiblein bisherigen Pfarrverweser daselbst wurde am 24. August d. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Untermettingen, Decanats Stühlingen, präsentirten Pfarrer Ignaz Trost bisherigen Pfarrverweser daselbst wurde am 25. August die canonisch Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Resignation cum reservatione pensionis des Priesterjubilars, Pfarrers Fidelis Teuffel, auf die Pfarrei Sasbach, Decanats Emdingen, unterm 1. September l. J. acceptirt.

### Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 4. Mai: Pfarrverweser Nikodemus Reiter von Gremmelsbach i. g. E. nach Wyhlen.  
" 30. Juni: Vicar Karl Wilhelm Scherer von Jehenheim i. g. E. nach Ebnet.  
" 7. Juli: Pfarrverweser Emil Warth von Fautenbach i. g. E. nach Merzhausen.  
" 14. Juli: Vicar Aloys Forster von Furtwangen als Pfarrverweser nach Berghaupten.  
Vicar Emil Otter von Hohenthengen i. g. E. nach Furtwangen.  
Pfarrverweser August Haunß von Berghaupten i. g. E. nach Biberach.  
Vicar Johann Brogle von Neustadt als Pfarrverweser nach Hinterzarten.  
Vicar August Otter von Rickenbach als Pfarrverweser nach Hänner.  
Pfarrer Nikolaus Brugger unter Absenzbewilligung von seiner Pfründe als Pfarrverweser nach Kleinlaufenburg.  
" 28. Juli: Pfarrverweser Konrad Häring von St. Blasien i. g. E. nach Konstanz (Spitalpfarrei).

### Diensternennungen.

Nro. 4602. Von dem Landcapitel Stockach wurde der bisherige Kammerer Pfarrer Joh. Baptist Schlatterer von Bodmann zum Decan gewählt und diese Wahl durch Erlaß Erz. Ordinariats vom 25. Mai d. J. Nro 4602 genehmigt.

### Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 4. August l. J. Nr. 6988 wurde der Lehrer Karl Walz von Hörschwag in den Mesner- und Organistendienst an der Filialkirche daselbst kirchlich eingewiesen.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 4. August l. J. Nr. 6987 wurde der Lehrer Joseph Strobel von Ruelfingen in den Mesner- und Organistendienst an der Pfarrkirche daselbst kirchlich eingewiesen.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 25. Februar l. J. Nro. 1788 und vom 21. Juli l. J. Nro. 6699 ist der Hauptlehrer Nikolaus Krez zu Weiler in den Organistendienst an dasiger Pfarrkirche kirchlich eingewiesen worden.

Durch Ordinariats-Erlaß vom 7. April l. J. Nro. 3044 ist der Hauptlehrer Joseph Ehrler in Schriesheim in den Mesner-, Glöckner- und Organistendienst an der kath. Pfarrkirche daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 3. März d. J. Nro. 2012 ist der Hauptlehrer Leopold Hund in Bergöschingen in den Mesnerdienst an der dasigen Kapelle am 29. März d. J. kirchlich eingewiesen worden.

### Sterbfälle.

Den 25. August: Priester Karl Zepfel von Baden. R. I. P.